STADT INGOLSTADT

| ANHÖRUNG | Referat | Referat VI |
|-------------|---------------|------------------------------|
| | Amt | Tiefbauamt |
| 2020-01-063 | | |
| öffentlich | Amtsleiter/in | Herr Hoferer |
| | Telefon | 3 05-23 40 |
| | Telefax | 3 05-23 42 |
| | E-Mail | walter.hoferer@ingolstadt.de |
| | Datum | 12.11.2020 |

| Gremium | Sitzung am (falls bekannt) |
|----------------------------|----------------------------|
| Bezirksausschuss I - Mitte | |

Beratungsgegenstand

Sondernutzung:

Bereitstellen von E- Scooter- Abstellplätzen in Ingolstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen des Arbeitskreises Elektromobilität wurde mehrmals von den Betreibern des E- Scooterverleihs und verschiedenen Fachämtern angeregt, die Abstellflächen für E-Scooter zu definieren und auszuweisen, um damit den Verleihern eine Regelung bezüglich der Aufstellorte ihrer Scooter im öffentlichen Bereich zu ermöglichen. Hier wurden insbesondere Plätze und Straßen angedacht, die eine sinnvolle Nutzung in Ergänzung zum ÖPNV für die E-Scooter darstellen. Die Hauptaugenmerke wurden auf den Bereich des Hauptbahnhofes als auch auf Bereiche in unmittelbarer Nähe zur Altstadt gelegt. Das Tiefbauamt hat deshalb die in der Anlage 1 aufgezeigten Standorte und eine Ausweisung mit Hilfe von weißen Bodenmarkierungen an den Eckpunkten der jeweiligen Flächen und dem in Anlage 2 gezeigten Parkschild für E- Scooter vorgeschlagen. Hierbei handelt es sich um ein Angebot an die Betreiber, da nach derzeitiger Rechtslage E-Scooter überall abgestellt werden können, soweit sie keine Behinderung darstellen.

Wir bitten um Behandlung des Antrages in der nächsten Sitzung Ihres Bezirksausschusses und um Ihre Stellungnahme. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez.

Walter Hoferer Amtsleiter Tiefbau